

Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend Waffenplatz Frauenfeld, Allmend, Neubau von 4 KD-Anlagen

vom 3. März 2004

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 15. Mai 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) auf dem Waffenplatz Frauenfeld, Allmend, den Neubau von 4 KD-Anlagen unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/generalsekretariat/de/home/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

16. März 2004

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).